

16147/AB
= Bundesministerium vom 19.12.2023 zu 16654/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.759.887

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16654/J-NR/2023 betreffend
 Aufforderungsschreiben nach §8 AHG, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes
 Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 19. Oktober 2023 an mich richteten, darf ich
 anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs 1 AHG wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an den Bund mit Zuständigkeit des BMBWF gerichtet?*
- *In welcher Höhe insgesamt wurden Ersatzansprüche geltend gemacht?*

Die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2022 an das
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gerichteten
 Aufforderungsschreiben gemäß § 8 AHG samt erhobener Gesamtforderungen (in EUR) pro
 Jahr sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	2020	2021	2022
Anzahl Schreiben	43	51	53
Forderungen gesamt (in EUR)	497.853,05	1.847.151,33	352.811,13

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze anerkannt?*
- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zum Teil anerkannt?*
- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze abgelehnt?*

Die im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (teilweise) anerkannten bzw. abgelehnten Aufforderungen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Anzahl / Betrag	anerkannt	tlw. anerkannt	abgelehnt
2020	Anzahl	9	6	26
	Betrag gesamt (in EUR)	11.927,20	69.987,95	408.868,34
2021	Anzahl	15	6	30
	Betrag gesamt (in EUR)	19.392,17	17.761,67	1.800.656,57
2022	Anzahl	8	4	37
	Betrag gesamt (in EUR)	24.061,73	2.274,78	317.007,45

Im Vergleich zu den Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 darf angemerkt werden, dass eine Berücksichtigung jener Fälle, in denen (noch) keine Entscheidung über die angefragte (teilweise) Anerkennung oder Ablehnung getroffen wurde, nicht möglich ist und daher in vorstehender Aufstellung nicht aufgenommen werden konnte.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Gesamtbeträge im Vergleich zu den Ausführungen der Fragen 1 und 2 um jene Beträge vermindert sind, welche teilweise nicht anerkannt wurden.

Zu Frage 6:

- *In wie vielen Fällen ist es im Anschluss an das Aufforderungsverfahren gemäß § 8 Abs1 AHG zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen und mit welchen Gesamtsummen?*

Die im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2022 gerichtlich anhängig gemachten Ansprüche können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

	2020	2021	2022
Anzahl	4	5	7
Betrag gesamt (in EUR)	82.404,97	102.652,23	75.421,06

Wien, 19. Dezember 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

